

Feldhamster-Schwerpunktgebiet 28: Neunheilingen

Gebietsbeschreibung

- Größe: 558 ha
- Landkreis: Unstrut-Hainich-Kreis
- Das SPG erstreckt sich kragenförmig rund um Neunheilingen und kann als Erweiterungsfläche für das westlich benachbarte SPG 29 angesehen werden, von dem es nur durch ein Bachtal getrennt ist. Nach Süden wird die Gebietsgrenze von einem Zufluss zur Unstrut gebildet, dem südlich steile und flachgründige Hanglagen vorgelagert sind, oberhalb derer sich die SPG 27 und 13 anschließen. Die übrigen Grenzen werden von der Ortslage Neunheilingen sowie dem Übergang in ungünstigere Bodenverhältnisse bestimmt, so dass die Gebietsfläche fingerartig aufgegliedert ist.
- Hinsichtlich der Böden ist das SPG durch Löss-Schlämmschwarzerden charakterisiert, die angrenzend in lehmige und tonige Rendzinen übergehen. Diese sind allenfalls kleinflächig im Bereich der Gebietsgrenzen im SPG enthalten. In anhand der vorhandenen Unterlagen nicht lokalisierbaren kleineren Bereichen tritt innerhalb der Schwarzerden Staunässe auf. Davon abgesehen sind die Böden für eine Feldhamsterbesiedlung gut geeignet.

Bodengeologie		MMK		Wert
4521 loe2	Löss – Schlämmschwarzerde Größter Teil des SPG	Lö2b1	Löss-Griserde, vorwiegend vernässungsfrei, < 20 % Flächenanteil Staunässe Größter Teil des SPG	6
		V3a1	Ton-Rendzina, Ton-Braunerde, vorwiegend vernässungsfrei, Hangwasser möglich Kleine Anteile am westl. Rand	
		V3a2	Bergton-Rendzina, z.T. Berglehm- Rendzina, vorwiegend vernässungsfrei, 20 % Flächenanteil Staunässe Kleine Anteile am nordwestl. Rand	
		V3a3	Berglehm-Rendzina und Lehmkerf- Rendzina, vernässungsfrei Kleine Anteile in südl. Aussparung	
4531 Loe3	Löss - Schlämmschwarzerde (über Muschelkalk, tonig) Teilbereich im Osten des SPG	Lö2b2	Lösskerf-Griserde, vorwiegend vernässungsfrei, 20 % Flächenanteil Staunässe	6
5131 h3l	Lehm – Vega (Auelehm in Nebentälern in Ostthüringen) kleinteilig südöstlich von Neunheilingen			3
3351	Ton, lehmig, steinig			1

tk	(Sedimente des oberen Muschelkalkes)			
	kleiner Bereich im Norden des SPG			
3321 t2	Ton, lehmiger Ton (vorw. Sedimente des Mittleren Keupers)			2
	kleiner Bereich im Südwesten des SPG			

Feldhamsternachweise

Für das Gebiet sind Feldhamster-Nachweise bekannt. So wurde in Neunheilingen 2002 ein Hamster in einer Rattenfalle vorgefunden, südlich des Ortes gelang 2004 eine Sichtbeobachtung und östlich der Ortslage wurden 2005 2 Baue gefunden. Bei Kleinwelsbach erfolgte 2005 ebenfalls eine Sichtbeobachtung. In den Jahren 2017/18 wurden südlich von Neunheilingen Baue gefunden. Auch südöstlich von Neunheilingen wurden 2017 und 2019 Baue gesichtet. Im Rahmen einer einmaligen Kartierung von 100 ha in einem MTBQ wurden 2017 im Nordosten des Gebietes Baue nachgewiesen.

Bewertung

Boden: überwiegend gute Eignung, im Förderungsfall sollte sichergestellt werden, dass keine staunassen Bereiche eingeschlossen sind

Besiedlung: gering

Habitatverbund / Isolation: Das Gebiet wird von der L2100, L1031 und der Verbindungsstraße nach Issersheilingen durchquert. Weitere Barrieren sind innerhalb des Gebietes nicht vorhanden. Im Süden ist das SPG durch den Verlauf von Grundgraben, Welsbach und Ottelbach sowie eine Zone siedlungsungünstiger Böden in Hanglage begrenzt, jenseits derer sich nach weniger als 1 km das SPG 27 anschließt.

Priorität: 3 (Gebiete < 1.500 ha unzerschnitten)

- SPG 28 kann als Erweiterungsfläche zu SPG 29 angesehen werden, die Gesamtfläche beider SPG hätte dann Priorität 2 (Gebiete > 1.500 ha, zerschnitten)

Risikofaktoren

- Populationsraum (= potenziell besiedelbares unzerschnittenes Habitat) begrenzt, südlich des SPG befindet sich ein Bachtal gefolgt von steilen und flachgründigen Hanglagen, welche zwar keine strengen Barrieren darstellen, als ungünstige Siedlungsgebiete auf ca. 1 km Ausdehnung jedoch mit dem SPG 27 nur einen unregelmäßigen Austausch auf Populationsebene ermöglichen, nach Südwesten schließt sich nach einer nur schmalen siedlungsungünstigen Zone das SPG 29 an
- Intensive Landwirtschaft

- Potenziell Flächenverluste durch Erschließungen am Ortsrand

Handlungsbedarf

- Etablierung von Hamsterschutzmaßnahmen auf den Ackerflächen
- Verbesserung der Anbindung an SPG 29 und 27 (z.B. Lenkung durch die weniger geeigneten Siedlungsbereiche hindurch mittels Brache- / Blühstreifen mit Getreideanteil)
- Begrenzung der Flächenverluste durch Erschließungen

